Beilage: 14.2

zur Stadtratssitzung am 25.09.2002

## Beschluss des Stadtrates

- öffentlich - mit

Gegenstimmen

Berufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

I. Auf Grund § 2 Abs. 4 i.V.m. § 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961, zuletzt geändert mit Verordnung vom 11.01.1983, werden mit einer Amtszeit von jeweils drei Jahren bestimmt:

	Mitglied	<u>Stellvertreter</u>
aus dem Kreis der Bausachverständigen	Ltd. Baudirektor Rolf Pühlhofer	Baudirektor Gerhard Steinmann

H.	Ref.	VI	

Nürnberg, den 25.09.2002

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: